

Stellenausschreibung

An der Deutschen Hochschule der Polizei ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)

im Fachgebiet I.1

„Führung in der Polizei“

(Besoldungsgruppe A 15 LBesO A NRW)

im Wege der Abordnung zu besetzen. Die Ausschreibung richtet sich an Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die ein Amt der Bes.-Gr. A 14 innehaben.

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist als verwaltungs- und polizeiwissenschaftliche Universität eine auf den Polizeidienst ausgerichtete Hochschule der Länder und des Bundes. Sie bietet zukünftigen Führungskräften der Polizei eine interdisziplinäre, berufsfeldbezogene und international orientierte Hochschulausbildung auf universitärem Niveau.

Das Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPolG) weist der Hochschule zudem die Fortbildung der Führungskräfte der Polizeien, die internationale Zusammenarbeit, insbesondere mit Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen der Polizei sowie die Forschung auf den polizeilichen Tätigkeitsfeldern zu.

Organisatorisch ist das Fachgebiet dem Department I – „Führungs-, Organisations- und Verwaltungswissenschaften zugeordnet. Dabei befasst sich das Fachgebiet „Führung in der Polizei“ im Schwerpunkt mit den Wissensbeständen und Bedingungen, unter denen in polizeilichen Organisationen wirkungsvoll geführt werden kann. Es sieht seine Aufgabe darin, Führungskräften einerseits wissenschaftlich gesichertes Wissen und andererseits Reflexionsräume für ihre Alltagspraxis anzubieten und damit die Möglichkeit, die eigene Praxis im Sinne einer Professionalisierung zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund befasst sich das Fachgebiet im Schwerpunkt mit der Analyse von Führungstheorien und -konzepten sowie mit den Anforderungen an polizeiliche Führungskräfte, die sich im Kontext gesellschaftlich-ökonomischer Wandlungsprozesse stetig entwickeln. Dabei bezieht sich das Fachgebiet auf anschlussfähige Inhalte der Fachgebiete des Departments I und der anderen Departements sowie auf die Arbeit seiner Kooperationspartner und -partnerinnen, u. a. an der Universität Bielefeld (https://www.dhpol.de/departements/departement_I/FG_I.1/kooperationen.php).

Einzelheiten zu den Lehrinhalten ergeben sich im Wesentlichen aus dem aktuellen Curriculum des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ der Deutschen Hochschule der Polizei sowie dem Profil des Fachgebietes I.1 (siehe auch <http://www.dhpol.de>).

Lehrkräfte für besondere Aufgaben gehören der Gruppe der Hochschullehrenden an. Sie vermitteln den Studierenden Fachwissen und unterweisen sie in der Anwendung fachbezogener wissenschaftlicher Methoden auf der Grundlage besonderer Kenntnisse und Erfahrungen, die in der beruflichen Praxis gewonnen wurden. Darüber hinaus sind sie für die Planung und Durchführung von nationalen und internationalen Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte der Polizei verantwortlich. Sie nehmen Aufgaben in themenbezogenen Projekten

und Gremien wahr und wirken in der akademischen Selbstverwaltung mit.

Von Lehrkräften für besondere Aufgaben wird erwartet, dass sie sich fachgebietsübergreifend an der Neukonzeption und Entwicklung der Verwaltungs- und Polizeiwissenschaften, an der Hochschulentwicklung sowie an der Entwicklung des Masterstudiengangs beteiligen.

1. Konstitutive Merkmale

Bewerberinnen/Bewerber müssen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes sein. Sie haben ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 inne und erfüllen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 15.

Daneben müssen sie über eine mehrjährige Berufspraxis im Führen in polizeilichen Organisationen verfügen.

2. Fakultative Merkmale

- soziologisch informiertes Fachwissen und Verständnis, besonders in den Themenfeldern „aktuelle Führungskonzepte“, „Entwicklung und Gestaltung der Führungsrolle“, „Organisation als Kontext von Führung“, „Handlungsfelder entwicklungsorientierter Führung“, „ethische Aspekte des Führens“ sowie „Entwicklung des Kooperativen Führungssystems“,
- Kenntnis und Verständnis (aktueller) gesellschaftlich-ökonomischer und politischer Phänomene sowie deren Wirkung auf Führungshandeln in polizeilichen Organisationen,
- Fähigkeit, Lehrveranstaltungen in der berufsbezogenen Erwachsenenbildung zu konzipieren, durchzuführen und weiter zu entwickeln,
- pädagogische Eignung, die im Rahmen einer Probelehrveranstaltung überprüft wird,
- Fähigkeit und Bereitschaft, wissenschaftliche Forschung und Praxistransfer zu initiieren und voranzutreiben,
- Fähigkeit und Bereitschaft, fachbezogene Publikationen zu erstellen bzw. an deren Erstellung mitzuwirken und
- Englischkenntnisse (Niveau B1; Selbsteinschätzung gemäß europäischem Referenzrahmen erbeten) mit der Bereitschaft zur Weiterqualifizierung

3. Interdisziplinäre Lehre und Zusammenarbeit

Die fachspezifischen Inhalte sind im Masterstudiengang zu vertreten, deshalb muss die Lehrkraft für besondere Aufgaben neben den fächerspezifischen Anforderungen befähigt sein, ganzheitliche interdisziplinäre Lösungsansätze in der Lehre zu vertreten. Dabei kommt der Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers besondere Bedeutung zu. Dies betrifft neben der Lehre vor allem die interne Zusammenarbeit in einem wissenschaftlich und polizeipraktisch besetzten Kollegium, aber auch die Kooperation mit externen Forschungseinrichtungen und Drittmittelgebern für die Forschungsvorhaben sowie die Mitarbeit in polizeilichen und wissenschaftlichen Gremien.

4. Hinweise

Das Verfahren beinhaltet die Auswertung der mit der Bewerbung eingereichten Unterlagen sowie eine Probelehrveranstaltung und ein Fachgespräch. Probelehrveranstaltung und Fachgespräch sind für die 28. KW 2021 vorgesehen.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber ist damit einverstanden, dass im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ihre bzw. seine Personalakten eingesehen und für die Entscheidungsfindung herangezogen werden können.

Die Deutsche Hochschule der Polizei bemüht sich um die Erhöhung des Anteils der weiblichen Lehrenden und bittet daher Frauen um ihre Bewerbung. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die grundsätzlich auch in Teilzeit wahrgenommen werden kann. Die Stelle soll im Rahmen der Abordnung für mindestens drei Jahre besetzt werden.

Die Hochschule ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen; sie wird vom Bund und von den Ländern getragen und hat daher ein hohes Interesse an Bewerbungen aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Ausschreibung ist jedoch nicht für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des Landes Nordrhein-Westfalen geöffnet.

Weitere Informationen erteilt der Vorsitzende der Auswahlkommission, Herr Dirk Heidemann, Leiter des Fachgebietes I.1 „Führung in der Polizei“ (02501/806-300 – dirk.heidemann@dhpol.de).

Interessierte richten ihre aussagekräftige Bewerbung, u. a. mit Lebenslauf und weiteren geeigneten Nachweisen zu den erwarteten Qualifikationen bzw. Erfahrungen, Publikationen, Selbsteinschätzung der Sprachkenntnisse, siehe: Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (vgl.: <https://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>) unter Angabe des Aktenzeichens: LfBA FG I.1 bis zum 04.06.2021 auf dem Dienstweg an die

Deutsche Hochschule der Polizei
Dezernat HV III – Personal, Drittmittel -
Zum Roten Berge 18 – 24
48165 Münster

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail an bewerbungen@dhpol.de senden. Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei unverschlüsselter Kommunikation per E-Mail nicht vollends ausgeschlossen werden können.

Bitte übersenden Sie uns neben Ihrer schriftlichen Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen (ausschließlich als Fotokopien ohne Bewerbungsmappen) zwingend die unterschriebene datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten (Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gem. DSGVO).

Die entsprechenden Dokumente finden Sie unter den folgenden Links:

- [Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung mit Einsicht in die Personalakte](#)
- [Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung.](#)